

Ingrid Körner: Der Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 26.11.2012

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Studierende,

ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Aktionsplan des Senats zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorstellen darf. Der Aktionsplan umfasst unzählige Maßnahmen, so dass ich mich in meinem Vortrag besonders auf die Bereiche Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Selbstbestimmt leben sowie Barrierefreiheit bei Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung beschränken möchte. Der Aktionsplan wird im Dezember vom Senat verabschiedet werden und dann auch abgestimmt elektronisch abrufbar sein. Zurzeit finden Sie die Entwurfsversion des Aktionsplans, auf die ich mich beziehe, im Internet unter: www.hamburg.de/inklusion/. Dort können Sie sich die gesamten Maßnahmen vertieft anschauen.

Zunächst ist es wichtig, den Aufbau des Hamburger Landesaktionsplans zu kennen.

Der Aktionsplan des Senats zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Fokus-Aktionsplan: das bedeutet, in einem Fokus-Aktionsplan werden nicht alle Themen der UN-Konvention umfassend behandelt. Er enthält zunächst Maßnahmen zu einigen Schwerpunktthemen und ist damit der Auftakt zu einem auf Dauer angelegten Prozess. In der von den Fachbehörden vorgelegten Entwurfsfassung hat der Aktionsplan aufgrund dieser Prozessorientierung vorläufigen Charakter und gibt eine Momentaufnahme wieder. Die darin beschriebenen Maßnahmen sind nicht als abschließend zu verstehen. Der Senat möchte damit ein Beispiel geben und Institutionen des öffentlichen und privaten Bereichs ermutigen, sich ebenfalls mit den Zielen und Ideen der UN-Konvention auseinanderzusetzen und ggf. eigene Aktionspläne dazu aufzustellen.

Die Themen Frauen mit Behinderungen, Zugänglichkeit/Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung sind Querschnittsthemen und werden bei allen anderen Handlungsfeldern ebenfalls beachtet. Dem Grundsatz der Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit kommt bei der Umsetzung der UN-Konvention eine Schlüsselfunktion zu. Es geht darum, Barrieren und Zugangshindernisse aller Art, die behinderte Menschen an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern können, zu identifizieren und systematisch abzubauen. Gemeint sind dabei Barrieren

baulicher Art, aber auch Barrieren bzw. Hindernisse im Bereich Kommunikation und Information sowie im Kontakt von Menschen untereinander („Barrieren in den Köpfen“).

Zentrale Leitideen und Ziele des Aktionsplans sind durch die Konvention vorgegeben: Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft sowie die Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie. Sie stehen in engem Zusammenhang miteinander und bedingen einander. Inklusion wird dabei nicht als statisches Ziel, sondern als langfristiger, sich stetig entwickelnder Prozess verstanden. Für diesen Prozess gibt der Landesaktionsplan Impulse und setzt Akzente für die weitere Entwicklung der Stadt.

Inklusion beinhaltet den Auftrag, gesellschaftliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger respektiert werden und Bürgerinnen und Bürger diese Rechte wahrnehmen bzw. ausüben können. Barrieren oder Zugangshindernisse, die dem möglicherweise entgegenstehen, sind zu beseitigen. Eine inklusive Gesellschaft unterscheidet nicht zwischen Normalität und Anderssein. Sie nimmt Unterschiede im Sinne von Vielfalt bewusst wahr und nutzt sie, anstatt ihnen eine ausgrenzende Bedeutung zu geben. Das Miteinander unterschiedlicher Menschen ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.

Die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens setzt voraus, dass diese Bereiche, wie z.B. Wohnen, Arbeit, Bildung oder Freizeit, zugänglich und nutzbar für alle Menschen sind. Ziel ist es deshalb, noch vorhandene Barrieren zu identifizieren, sie abzubauen und so die Zugangschancen für Menschen mit Behinderungen zu allen gesellschaftlichen Bereichen und die Nutzbarkeit von Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen. Gemeint sind damit nicht nur Barrieren bzw. Zugangshindernisse baulicher oder technischer Art, sondern auch die Barrieren in den Köpfen der Menschen.

Selbstbestimmung ist die Fähigkeit des Individuums, über das eigene Leben selbst zu entscheiden. Mit dem Landesaktionsplan möchte der Senat Bedingungen fördern, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, weitgehend selbstbestimmt zu leben. Dies umfasst neben dem Abbau von Barrieren und Zugangshindernissen auch die Stärkung der Selbstkompetenz und der Selbstvertretung.

Die so erarbeiteten Beiträge der Behörden wurden dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen zur Verfügung gestellt. Der Landesbeirat hat dazu Stellungnahmen und eigene Vorschläge erarbeitet. Diese wurden dann auf einer Sitzung des Landesbeirats im Mai 2012 mit den Staatsräten der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Behörde

für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation gemeinsam erörtert. Im Anschluss daran sind einige der Forderungen des Landesbeirats von den Behörden in die Maßnahmen übernommen worden.

Zivilgesellschaft ist gefragt

Am 1. September 2012 haben im Rahmen eines Fachtags, zu dem ich als Senatskoordinatorin eingeladen hatte, ca. 180 Vertreter von Organisationen behinderter Menschen und weitere Akteure der Zivilgesellschaft über den Landesaktionsplan sowie über das Thema Inklusion diskutiert.

Dieser Fachtag wurde von mir in enger Kooperation mit dem Focal Point der BASFI organisiert und es wurden frühzeitig mehr als 1.200 Personen eingeladen. Dabei wurde besonders darauf geachtet, dass auch die Vertreter von Verbänden, Vereinen und Organisationen eingeladen wurden, die nicht auf den ersten Blick mit dem Thema Menschen mit Behinderung zu tun haben. Nicht erst seit Inkrafttreten der UN-BRK ist klar, dass alle Menschen daran mitarbeiten müssen, um in einer inklusiven Gesellschaft leben zu können.

Der Fachtag wurde bewusst auf einen Sonnabend gelegt, um auch ehrenamtlich tätigen Menschen, die berufstätig sind, die Gelegenheit zu geben, an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können.

Die Veranstaltung begann mit einführenden Worten von Sozialsenator Detlef Scheele und ihr Auftakt wurde abgerundet durch eine Talkrunde zum Thema Inklusion, an der Staatsrat Jan Pörksen, Bettina Grundmann vom Bund der Schwerhörigen und Andreas Bartmann, Geschäftsführer Firma Globetrotter, teilnahmen. Moderiert wurde die Runde von Marina Marquardt.

Anschließend verteilten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die zuvor von ihnen gewählten Workshops, die sich an den Themen des Landesaktionsplans orientierten:

- Arbeit und Beschäftigung
- Bildung
- Barrierefreies Wohnen, Bauen, Stadtentwicklung
- Barrierefreie Kommunikation
- Gesundheit
- Frauen und Behinderung
- Bewusstseinsbildung
- Selbstbestimmt Leben

In den acht Workshops des Vormittags hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, miteinander den Landesaktionsplan des Senats zu diskutieren.

Die dort geäußerte Kritik, die Anregungen, Ergänzungen und Ideen wurden schriftlich festgehalten und dem Focal Point, der für die Koordinierung des Landesaktionsplans innerhalb der Behörden zuständig ist, zur Verfügung gestellt. Alle Vorschläge sind anschließend von den Fachbehörden geprüft und teilweise in den Aktionsplan übernommen worden. Es ist geplant, die Protokolle aus den Arbeitsgruppen zu veröffentlichen.

Der Nachmittag des Veranstaltungstages stand unter dem Motto „Was können wir als Zivilgesellschaft tun, um Inklusion in Hamburg zu befördern?“

Dazu haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die folgenden Fragen zu zwei übergeordneten Themen in ihren Arbeitsgruppen diskutiert:

Inklusion – Schritt für Schritt zum Ziel

(hier geht es um den gesellschaftlichen Inklusionsprozess)

1. Gibt es gute Beispiele, praktische Erfahrungen? Kenne ich ein gutes Beispiel gelungener Teilhabe?
2. Wo stehen wir jetzt – wo wollen wir hin – was können wir tun?
3. Was könnten erste Schritte sein, um auch in und mit meiner Organisation inklusiv zu werden? Was brauchen wir für die ersten Schritte?
4. Wie kann der Prozess, Hamburg inklusiv zu gestalten, weitergeführt werden?

Inklusion – Nicht nur im Kopf, auch mit Gefühl? (Bewusstseinsbildung)

1. Wie können wir unsere eigenen Vorurteile oder Bilder von Behinderung aufspüren, sie hinterfragen und ändern (Stichwort: Barrieren im Kopf)?
2. Was können wir alle, aber auch: was kann ich tun, um ein Klima des Willkommenseins für alle zu schaffen?
3. Was können wir selbst dazu beitragen? Welche Unterstützung können wir gebrauchen?

Die Ergebnisse aus den Nachmittagsworkshops wurden festgehalten und sind vom Inklusionsbüro bereits ausgewertet worden. Die Ergebnisse werden demnächst ins Internet eingestellt: www.hamburg.de/inklusion/.

Lassen Sie mich Ihnen nun das Handlungsfeld „Bildung“ vorstellen:

- Umsetzung der neuen Bildungsempfehlungen mit Inklusion als zentrales Qualitätskriterium in den pädagogischen Alltag. Ziel ist eine vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung und die Vermeidung von Ausgrenzung und Stereotypen
- Kitas und Interdisziplinäre Frühförderstellen kooperieren bei der Frühförderung von Kindern unter drei Jahren, sodass die Frühförderung in der Kita stattfinden kann.
- In besonders gelagerten Einzelfällen erhalten Krippen auf Antrag eine zusätzliche Personalausstattung in Form von Honorarmitteln, falls die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen unter drei Jahren ansonsten nicht gewährleistet werden kann.
- Die Verhandlungen mit den Gesetzlichen Krankenversicherungen zur Kostenbeteiligung am bewährten System der Frühförderung in der Kindertageseinrichtung werden mit dem Ziel eines erfolgreichen Verhandlungsabschlusses fortgesetzt. Ziel ist dabei die Beibehaltung der Vorteile einheitlicher Antragswege und der ‚Leistung aus einer Hand‘.
- Alle allgemeinen Schulen sind bereit, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen und dabei die Gleichrangigkeit der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu wahren. Die Schulen arbeiten daran, ein inklusives Schulleben zu realisieren.
- Das Recht der Eltern auf die Wahl der Schulform – allgemeine Schule oder Sonderschule – wird konsequent beachtet. Dabei wird insbesondere auf die Verwirklichung des Wahlrechts für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf geachtet. Für diese Schülergruppe sollen die Angebote der allgemeinen Schulen kontinuierlich ausgeweitet werden.
- Die Behörde für Schule und Berufsbildung beteiligt sich an dem unter Federführung der BASFI laufenden Programm Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Reintegration von über 50-jährigen arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung in Arbeitsprozesse. Es wird versucht, diese Arbeitnehmer als zusätzliche Unterstützungskräfte in inklusiv arbeitenden Schulen einzusetzen.

- Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) unterstützen die allgemeinen Schulen, Kindertageseinrichtungen und beruflichen Schulen bei der Umsetzung einer inklusiven Bildung.
- Auf ausdrücklichen Wunsch der Sorgeberechtigten werden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in dem Sonderschulteil der Bildungs- und Beratungszentren beschult.
- Das Bildungszentrum Hören und Kommunikation, das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte sowie das Bildungszentrum für Haus- und Krankenhausunterricht und die Beratungsstelle Autismus stehen als überregionale Bildungszentren zur Verfügung.
- Die Behörde für Schule und Berufsbildung ergreift gemeinsam mit weiteren Akteuren verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung, sodass zunehmend mehr behinderte junge Menschen und insbesondere behinderte junge Frauen ohne einen ersten allgemeinen Schulabschluss einen Ausbildungsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.
- Die Behörde für Schule und Berufsbildung regt eine Diskussion über notwendige Qualitätsstandards und Unterstützungssysteme für junge Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Bildung und des Übergangs von der Schule in den Beruf an. Hierbei werden spezielle Unterstützungsangebote für junge Frauen mit Behinderungen besonders in den Blick genommen.
- Erstellung eines Leitfadens für die im Hochschulbereich besonders wichtigen baulichen Merkmale zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit im Studienbetrieb.
- Konsequente Kontrolle der Anwendung der gültigen Bestimmungen zu barrierefreiem Bauen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen durch die Bauherren; ggf. Nachbesserungen vor Zahlung einfordern.
- Einführung einer schriftlichen Begründungspflicht für jede Baumaßnahme im Hochschulbereich, die von den rechtlichen Vorgaben für barrierefreies Bauen abweicht.
- Einrichtung eines Kontingents an Promotionsstellen für Menschen mit Behinderungen

Ich komme nun zum Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“.

- Beteiligung an der *Initiative Inklusion*, das ist eine Maßnahme im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben: Berufsorientierung (Information / Beratung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler über berufliche Möglichkeiten, Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf), Zielgröße: rund 500 beratene Schülerinnen und Schüler in 2012 und 2013
- Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen, Zielgröße: 30 bis 2013
- Neue Arbeitsplätze für über 50jährige schwerbehinderte Menschen, insbesondere für Frauen und SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger, Zielgröße: 100 bis 2016
- Projekt Peer Support: das ist ein Beratungsangebot zur Verbesserung der beruflichen Orientierung beim Übergang Schule-Beruf.

Die Beratung erfolgt durch die eigene „Peer Group“: Diejenigen, die den Übergang geschafft haben, beraten die, die ihn noch vor sich haben. (Zielgröße: je 100 durch Peers beratene Schülerinnen und Schüler in 2012 und 2013)

- Jobcenter für schwerbehinderte Menschen der gemeinsamen Einrichtung (SGB II)

Hamburg hat bundesweit den einzigen zentralen Standort einer gemeinsamen Einrichtung für die Vermittlung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen.

Es gibt zielgruppenübergreifende und zielgruppenspezifische Angebote:

- Spezieller Arbeitgeberservice zur Vermittlung von schwerbehinderten Menschen

Trainingsmaßnahmen:

- Bewerbungstraining / Stellensuche für hörbehinderte und gehörlose Menschen
- Profiling und Standortbestimmung für psychisch behinderte Menschen
- Sprach- / Bewerbungs-EDV-Training für schwerbehinderte Migranten
- Unterstützte Beschäftigung

- Arbeitsmarktcenter für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Arbeitsmarktcenter für gehörlose Menschen
- Berufliche Orientierung
- Aktivierung / Profiling
- Bewerbungstraining

Zielgrößen: 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 2012; Erhöhung der Integrationsquote (Integration in Erwerbstätigkeit) von 2011 auf 2012 um 2,0%; Fortsetzung des Programms Job4000 aus Landesmitteln.

- Fortsetzung des Programms Job4000 aus Landesmitteln

Hier geht es um die Förderung der Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen sowie um den Übergang aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zielgröße: insgesamt 30 Förderfälle

- Projekt PiCo (Personen - individuelles Coaching) für Menschen mit psychischen Erkrankungen

In diesem Projekt gibt es Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Coaching für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug mit psychischer Behinderung oder psychischer Belastung aufgrund einer Körper- oder Sinnesbehinderung. Zielgröße: insgesamt mind. 130 Coachings

- Modellmaßnahme mit dem Arbeitstitel „Mit dem Hamburger Budget für Arbeit aus der Werkstatt für behinderte Menschen in die arbeitsmarktliche Inklusion“

Zielgröße: 100 Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen sollen mit Hilfe eines Leistungsbündels in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden, 2012 und 2013

- Implementierung und Umsetzung des Modells Werkstattbudget:

Das Leistungsspektrum zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten im Rahmen der Eingliederungshilfe wird von einer einrichtungsorientierten zu einer personenzentrierten Leistung ausgerichtet. Es werden Leistungsmodule zur Persönlichkeitsförderung und Qualifizierung definiert, die Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Ort und Träger der

Leistungserbringung – auch in Form eines Persönlichen Budgets – in Anspruch nehmen können. Zielgröße: 1.400 Beratungen von behinderten Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen, 70 Umstellungen auf die Leistungsform des persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX

- und geplant ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der Werkstatträte und der Arbeit der Frauenbeauftragten der Werkstätten für behinderte Menschen

Ich komme nun zum Handlungsfeld „Selbstbestimmt leben, einbezogen sein in die Gemeinschaft, Wohnen und Stadtentwicklung“:

- Der bestehende Konsens über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Ambulantisierung soll zwischen den Interessenvertretungen behinderter Menschen, den Leistungsanbietern und ihren Verbänden sowie dem Sozialleistungsträger erhalten und erneuert werden.
- Die bisherigen Maßnahmen des ambulant betreuten Wohnens im Rahmen des Ambulantisierungsprogramms für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen werden durch eine externe Evaluation überprüft und insbesondere aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ausgewertet.
- Der Prozess der Ambulantisierung soll über das bisher gesetzte Ziel hinaus weiter ausgebaut werden.
- Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration setzt sich aktiv dafür ein, dass es eine breite Auffächerung des Leistungsangebotes für das ambulant betreute Wohnen gibt.
- Umsetzung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes
- Festschreibung der Barrierefreiheit im Rahmen der geplanten Mindestbauverordnung zum Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz.
- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für ambulante Wohn- und Betreuungsformen durch die geplante Personalverordnung und Mitwirkungsverordnung.

- Es soll dafür Sorge getragen werden, dass Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des „Bündnis' für das Wohnen in Hamburg“ mit ihren Belangen berücksichtigt werden.
- Inklusive Sozialraumentwicklung im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung durch:
 - barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Räume auf der Basis von inklusiven Beteiligungsangeboten.
 - Vernetzung von sozialräumlichen Projekten.
 - Einrichtung von Quartierszentren wie z.B. Barmbek Basch, Barmbek-Süd, Feuervogel, Harburg, Haus am See, Wandsbek-Hohenhorst, Bildungs- und Gemeinschaftszentrum Neugraben.
- Kontinuierlicher Ausbau des Netzes von barrierefreien öffentlichen Toilettenanlagen.
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bietet über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) Förderprogramme für den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen für einkommensschwache Haushalte an. Es werden drei Ausstattungsstandards gefördert: -weitgehend barrierefrei, vollständig barrierefrei nach DIN, -Rollstuhlbenutzer-Wohnungen nach DIN.
- Barrierefreie Ausgestaltung aller U-Bahnhöfe mit der Umsetzung, bzw. planerischen Bearbeitung bis 2020
- Stufenfreie Ausgestaltung der S-Bahnhöfe zu 96% bis 2016
- Für Schifffahrten im HVV soll sichergestellt werden, dass den besonderen Belangen von mobilitäts- und sehbehinderten Fahrgästen Rechnung getragen wird.
- Das Angebot „Mobilität für alle“ auf den Internetseiten des HVV mit umfassenden Informationen zur barrierefreien Mobilität im HVV und in Schleswig-Holstein wird weiter entwickelt und ständig aktualisiert. Das Angebot wird mit DIBIS abgeglichen, dem elektronischen Direkten Bürger-Informations-Service der FHH.
- Anpassung von Bushaltestellen an die Anforderungen der Barrierefreiheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe nicht, dass ich Sie zu sehr mit den Maßnahmen „erschlagen habe“. Dabei war dies nur ein kurzer Ausschnitt, denn der Katalog der Maßnahmen im Entwurf des Landesaktionsplans ist 50 Seiten stark!

Ihre Aufgabe, nein, unser aller Aufgabe ist es jetzt, engagiert an der Begleitung der Umsetzung dieser Maßnahmen des ersten Landesaktionsplans mit guten Ideen zu arbeiten, wir brauchen dafür viel Kraft und Ausdauer!

Nur wenn viele in der Gesellschaft daran mitwirken, wenn Vorurteile überwunden werden, wenn Sie alle wissen: es geht auch mich was an, kann der Aktionsplan mit Leben gefüllt werden!

Und nun freue ich mich auf Ihre Fragen und auf Ihre Anregungen!